

G r u n d s ä t z e

für die Ehrung der Wolfsburger Meister des Sports der Stadt Wolfsburg vom 01. September 1988

§ 1

Geehrt werden Olympiasieger, Weltmeister, Europameister und deutsche Meister in den Hauptklassen sowie die Teilnehmer bei olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaft.

- a) Medaillengewinner bei olympischen Spielen und Goldmedaillengewinner bei Weltmeisterschaften
„SPORTMEDAILLE DER STADT WOLFSBURG IN GOLD“
- b) Teilnehmer bei olympischen Spielen, die den Endkampf erreicht haben sowie Silber- und Bronzemedaillengewinner bei Weltmeisterschaften
„SPORTMEDAILLE DER STADT WOLFSBURG IN SILBER“
- c) Teilnehmer an olympischen Spielen und Weltmeisterschaften sowie Medaillengewinner bei Europameisterschaften
„SPORTMEDAILLE DER STADT WOLFSBURG IN BRONZE“
- d) Deutsche Meister in den Hauptklassen sowie Teilnehmer an Europameisterschaften
„EHRENGABE (ZINNBECHER) DER STADT WOLFSBURG“

Den unter Ziff. 1 genannten zu Ehrenden wird die Auszeichnung in einem festlichen Rahmen persönlich ausgehändigt.

§ 2

Deutsche Meister in den Jugend- und Altersklasse

Die Namen mit den jeweils errungenen Meisterschaften werden in die Festbroschüre aufgenommen, außerdem wird eine Ehrengabe über den Verein ausgehändigt.

§ 3

Norddeutsche Meister in den Hauptklassen

Wie unter § 2.

§ 4

Niedersächsische Meister in den Hauptklassen

Die Namen mit den jeweils errungenen Meisterschaften werden in die Festbroschüre aufgenommen.

§ 5

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Träger des Goldenen Sportabzeichens ab 30 werden gemeinsam mit dem Stadtsportbund benannt und während der Veranstaltung geehrt. Es kann sich jährlich um etwa 5 bis 8 Personen handeln.

§ 6

Versehrtensportler

Eine besondere herausragende Leistung eines Versehrtensportlers ist zu ehren.

§ 7

Ehrung der Sportlerin und des Sportlers sowie der Mannschaft des Jahres

Aus Anlaß der Ehrung der Meister sind die Sportlerin und der Sportler des Jahres sowie die Mannschaft des Jahres zu benennen.

Für die Wahl ist folgendes Gremium vorgesehen:

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses	2 Stimmen
Mitglied des Stadtsportbundes	1 Stimme
Mitglied des DOG	1 Stimme
Mitglieder der örtlichen Sportpresse	2 Stimmen
Vertreter des Sportamtes	1 Stimme
	<hr/>
	7 Stimmen
	=====

Die Ehrung ist nicht vom Wohnsitz der Sportlerin/des Sportlers abhängig.

Ausschlaggebend ist die Zugehörigkeit zu einen Wolfsburger Sportverein.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten mit dem 01. September 1988 in Kraft.